

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hagnau am Bodensee für das Jahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.807.594
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	5.710.640
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>96.954</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>96.954</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.646.994
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.224.940
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>422.054</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.625.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.230.400
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-1.605.400</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-1.183.346</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	850.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	40.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>810.000</b>

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

-373.346

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

850.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR

## § 5 Steuersätze

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 360 v.H.
  
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 360 v.H.

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Hagnau für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen:

EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	519.636
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	519.636
1.3	<b>Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>

2. Im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	410.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	397.952
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>12.748</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	509.960
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-509.960</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-497.212</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	650.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	75.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	575.000
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	77.788

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 650.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 28.02.2023 –AZ: 02-902.41 gr – die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung 2023 gemäß § 81 Abs. 2, § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde gemäß §§ 89 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO i.V.m. §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.

Der Haushalts- und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom **24.03.2023 bis 03.04.2023**, je einschließlich, im Rathaus der Gemeinde Hagnau am Bodensee, Im Hof 5, Zimmer 4 a während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Hagnau am Bodensee, den 23.03.2023

Volker Frede  
Bürgermeister